

## Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorprogramms „Wirtschaftsinformatik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)<sup>a</sup> hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22.02.2022<sup>b</sup> nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Das Modul „Wissenschaftliche Methodik der Wirtschaftsinformatik (inkl. Selbstreflexion und Planung)“ erstreckt sich über das 1. und 5. Fachsemester. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul ist im Studienverlaufsplan in zwei aufeinander folgenden Semestern zu verorten (vgl. QP 2.1; StudAkkV § 7 (1)).
2. In einigen Modulen müssen die Inhalte des Moduls in den Modulbeschreibungen ergänzt werden (vgl. QP 2.1; StudAkkV § 7 (2)).
3. Entgegen den Vorgaben der BAMA-O werden in den Modulen Software Engineering I und Praxis der Programmierung Modulteilprüfungen anstatt einer (einzigen) Modulprüfung abverlangt. Dies muss angepasst oder begründet werden. Zudem muss die Modulprüfung in den Modulen Vertiefung Informatik I und II an die Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) angepasst werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8 (2b), u. § 8 (3)).
4. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden. Darüber hinaus sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
5. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulkatalog, Studien- und Prüfungsordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
6. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. Zudem sind die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Modulbeschreibungen einzuhalten (vgl. QP 4.3; BAMA-O § 5 (2); BbgHG § 26; StudAkkV § 12 (5)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der Studienkommission wird empfohlen, die Anregungen des Berufspraxisvertreters als auch der Fachstudierenden hinsichtlich der inhaltlichen Überarbeitung einiger Module zu diskutieren (vgl. QP 1.4).
2. Es wird entsprechend der Anregung der Fachstudierenden empfohlen, eine Erhöhung des Wirtschaftsinformatikanteils im Studium zu diskutieren. Dies könnte auch über den Ausbau des Wahlpflichtbereichs realisiert werden, der im Bereich der Wirtschaftsinformatik und Informatik bisher mit nur einem Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP vorgesehen ist (vgl. QP 1.4).
3. Es wird entsprechend des Vorschlags des Wissenschaftsgutachters empfohlen, die Potenziale einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Hasso-Plattner-Institut in der Studienkommission zu diskutieren und ggf. eine Zusammenarbeit aufzubauen (vgl. QP 2.4).
4. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolvent\*innenquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduktion ersterer einzuleiten (vgl. QP 4.4).

## <sup>a</sup>Qualitätsprofil (QP):

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2020/21 bis SoSe 2021
- Selbstbericht der Studienkommission, 02. Juli 2020
- Befragungsergebnisse:
  - Studienbeginnerbefragungen 2018/19 und 2019/2020 (n=24)
  - Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/2019 (n=28)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

### **Fachgutachten:**

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Speck, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik (Angewandte Informatik) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Rüdiger Bruns, Geschäftsführer der ingenova GmbH
- Externer studentischer Gutachter: Roland Meister, Studium Bachelor BWL und Wirtschaftsinformatik an der FH Münster

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 15.12.2021

Gespräch mit Vertreter\*innen der Studierenden: 13.01.2022

Gespräch mit Fachvertretern der Studienkommission: 24.01.2022

### **Ansprechpartner\*innen/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Norbert Gronau

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek

### **<sup>b</sup>Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. Februar 2022 für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Heiko Möller (Vize Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Yvonne Strahle (als Vertretung für den Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)